

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Uhlandshöhe / Waldorfschule im Stadtbezirk Stuttgart-Ost (Stgt 288)**

Zusammenstellung der Anregungen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Stellungnahme der Verwaltung

Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Behörde/ des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt	
			Ja	Nein
<u>Amt für Umweltschutz</u> 07.04.17	<p><u>Verkehrslärm</u> Gegen den Bebauungsplan bestehen aus schalltechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Das Plangebiet der Waldorfschule Uhlandshöhe wird als Fläche für Gemeinbedarf (GB) nach § 9 (1) 5 BauGB ausgewiesen. Die BauNVO und die DIN 18005 kennen eine solche Ausweisung nicht. Analog zur Ausweisung als Sondergebiet (vgl. John-Cranko-Schule) muss hier eine Empfindlichkeit gegen die Einwirkungen des Lärms festgelegt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich auf dem Gelände nicht nur Schulgebäude, sondern auch Wohngebäude befinden (was streng genommen in GB-Gebieten gar nicht zulässig ist).</p> <p>Es wird empfohlen, das Gebiet in zwei Lärmbereiche aufzuteilen, da die Schulgebäude nur tagsüber genutzt und somit auch nur in dem Zeitbereich geschützt werden müssen, während die Wohngebäude zusätzlich im Nachtzeitraum genutzt werden und dann auch schützenswert sind.</p> <p>1. Schulen, dem Schulbetrieb dienende Gebäude, Einrichtungen und Nebenanlagen sowie Kindergärten. Es wird empfohlen, für diese Teilfläche in Anlehnung an die 16. BImSchV eine Empfindlichkeit von 57 dB(A) am Tage festzuschreiben.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen. Im Textteil des Bebauungsplans (B. Kennzeichnung) wurde der Geltungsbereich als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Verkehrsimmissionen zu treffen sind.</p>	-	-

	<p>2. Wohngebäude für Schüler, Lehrkräfte und Hausmeister. Es wird empfohlen, für diese Teilfläche des Gebiets eine Empfindlichkeit von 59/49 dB(A) tags/nachts (analog zur 16. BImSchV für Wohngebiete) festzuschreiben.</p> <p>Alternativ kann auch für das gesamte Gebiet die Empfindlichkeit eines allgemeinen Wohngebietes von 55/45/40 dB(A) tags/nachts Verkehr/nachts Anlagen nach DIN 18005 festgesetzt werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die angeführten Werte werden vom Verkehrslärm voraussichtlich eingehalten oder nicht in relevantem Maß überschritten, so dass keine besonderen Schallschutzmaßnahmen notwendig werden.</p> <p><u>Stadtklima, Lufthygiene</u> Im Rahmen der erneuten Beteiligung bestehen aus stadtklimatischer Sicht keine weiteren Anmerkungen.</p>	<p>Für das Gebiet besteht eine Vorbelastung durch Verkehrslärm der umgebenden Straßen (Lärmkartierung Stuttgart 2012). Das Plangebiet wird daher nach § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Verkehrsimmissionen zu treffen sind.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>	-	-
<p><u>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur</u> 11.04.17</p>	<p><u>Raumordnung</u> Nach der Begründung handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan. Im Bebauungsplanverfahren sind insbesondere die §§ 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>	-	-

Landesamt für Denkmalpflege

Das Landesamt für Denkmalpflege hat mit Schreiben vom 13.01.2017 mitgeteilt, dass die Kulturdenkmal-Prüfung der Waldorfschule inzwischen abgeschlossen ist mit dem Ergebnis, dass die Waldorfschule Uhlandshöhe (erste Waldorfschule, gegründet 1919) mit dem Hauptgebäude (Schulhaus) (1922, 1952), dem Festsaalbau und Werkstättentrakt (1975-1977, Johannes Billing/Jens Peters/Nikolaus Ruff) und dem Kindergarten (1962, Paul Matthiesen/Walter Murko) ein Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG darstellt. Es wurde um nachrichtliche Übernahme der Kulturdenkmale in Plan- und Textteil sowie in die Begründung gebeten.

In der nun vorliegenden geänderten Begründung ist jedoch auf Seite 4 dieses Ergebnis noch nicht eingeflossen, ebenso nicht im Planteil.

Wir regen daher erneut obiges an und legen die Denkmalbegründung und –kartierung nochmals bei.

*Landesamt für Denkmalpflege Begründung der Denkmaleigenschaft
Stand: 12.01.2017*

Bei der Waldorfschule auf der Uhlandshöhe handelt es sich um die erste Waldorfschule der Welt. Dies allein gibt der Schule einen besonderen schulgeschichtlichen Stellenwert. Sie wurde am 01.09.1919 durch Initiative des Unternehmers Emil Molt als Schule für die Kinder der Arbeiter seiner Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik gegründet. Rudolf Steiner wurde als Gründungslehrer und Organisator berufen.

Die Bauten dieser Schule strahlten immer wieder auf andere Bauvorhaben aus; ihnen kommt ein besonderer Vorbildcharakter zu. Allein in Ba-

Auf eine nachrichtliche Übernahme der aufgelisteten Kulturdenkmale im Plan- und Textteil sowie in der Begründung wird verzichtet. Unabhängig vom Bebauungsplan gilt das Denkmalschutzgesetz bzw. die Denkmaleigenschaft. Bei eventuellen baulichen Veränderung an diesen Gebäuden ist eine Abstimmung bzw. Beteiligung der Denkmalbehörden erforderlich. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster lassen langfristig geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen zu. Eine Abstimmung mit der Denkmalbehörde ist in jedem Fall erforderlich.

den-Württemberg sind 57 Waldorfschulen gebaut worden. Die organisch-lebendige Architektur hat ihren Ursprung im architektonischen Schaffen Rudolf Steiners. Die ersten Beispiele einer erfolgreichen Umsetzung sind in den 1920er Jahren in Dornach, CH (Goetheanum und Nebenbauten) entstanden. Eine größere Verbreitung fand die Architektur nach dem zweiten Weltkrieg und hatte ab den 1970er und 80er Jahren zunehmend auch Einfluss auf das Bauen außerhalb anthroposophischer Einrichtungen.

Während der Schulbetrieb an der Uhlandshöhe zu Beginn in einem bereits vorhandenen Gebäude stattfand (Schulgründung 1919), ist vom heutigen Bestand der erste Schulbau (Hauptgebäude) von 1921/22 erhaltenswert (Emil Weippert), 1952 nach Kriegszerstörung ab dem EG in alter Kubatur wieder neu aufgebaut, mit Festsaal (Johannes Schöpfer, Ludwig Kresse).

Im Erdgeschoss zeigen der risalitartig vorgeschobene Portalbau und die abgeschrägten Fensterformate ein erstes Herantasten an eine eigene formale Sprache für den Schulbau in städtischer Umgebung. Besonderer Wert wurde auf die harmonisch gruppierten, charaktervollen Fensteröffnungen der Klassenräume gelegt. Der Wiederaufbau lehnt sich in der Kubatur an den dreigeschossigen Ursprungsbau an. Besondere künstlerische Qualität gewinnt das Gebäude durch die Ausgestaltung des Festsaals und die geschliffenen Glasfenster (Karl Auer).

Über einen Werkstatttrüme enthaltenden Gelenkbau unmittelbar an das Hauptgebäude anschließend entstand 1975-77 der Saalbau (Johannes Billing, Jens Peters, Nikolaus Ruff (=BPR), Rolf Gutbrod be-

ratend, Farbe Fritz Fuchs). Das Gelände wird bestimmt durch einen aufgelassenen Steinbruch (Rote Wand), vor den der neue Saalbau frei aufgestellt wurde. Der eigentliche Saal über trapezförmigem Grundriss ist geprägt durch skulptural verwendeten Beton mit kristallin gebrochenen Oberflächen, die asymmetrische Zuschauergruppierung in Segmenten und die besondere Farbigkeit. Christopherus im Osttreppenhaus von Rainer Lechler.

Eine ganz andere, für anthroposophische Architektur aber ebenso beispielgebende Architektursprache wurde für den bereits 1962 gebauten Kindergarten gefunden (BPR, Henning, Raab, Gutbrod, Ausführung durch Paul Matthiesen und Walter Murko, Farbgestaltung Fritz Fuchs, Plastik Manfred Welzel). In seiner geduckten Kuppelform lehnt sich der Kindergarten formal an das erste Goetheanum an.

Die Waldorfschule Stuttgart-Uhlandshöhe ist mit dem Hauptgebäude, dem angebauten Festsaal und dem Kindergarten ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen, insbesondere schulgeschichtlichen und architekturhistorischen, aus künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen. An dem Erhalt der Gebäude besteht aufgrund ihres dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse.

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

- BUND Regionalverband Stuttgart
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
- NABU Stuttgart e.V.
- Naturschutzbeauftragter der Stadt Stuttgart
- Verschönerungsverein Stuttgart e. V